Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4402

19. 04. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Manfred Such, Cem Özdemir und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/2002 –

Erkennbarkeit von Polizeibeamten durch Namensschilder oder Dienstnummern

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. alle in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen mit optisch attraktiven Namensschildern oder Dienstnummern auszustatten und anzuweisen, diese während der Dienstausübung – vor allem bei verbandsmäßigem Einsatz des Bundesgrenzschutzes, nicht jedoch bei verdeckten kriminalpolizeilichen Einsätzen des BKA – grundsätzlich deutlich sichtbar auf der Dienstkleidung zu tragen;

2. im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit den Bundesländern – etwa in der Innenministerkonferenz – darauf hinzuweisen, daß diese entsprechende Regelungen für ihren Zuständigkeitsbereich treffen;

3. hinsichtlich der Bereitschaftspolizei der Länder in den mit diesen geschlossenen bzw. zu schließenden Verwaltungsabkommen über die anteilige Bundesfinanzierung eine entsprechende Auflage verbindlich vorzusehen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/2002 – abzulehnen.

Bonn, den 18. März 1996

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Der Vorsitzende

Wolfgang Zeitlmann
Berichterstatter

Günter Graf (Friesoythe)
Berichterstatter

Manfred Such
Berichterstatter

Dr. Guido Westerwelle
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Zeitlmann, Günter Graf (Friesoythe), Manfred Such, Dr. Guido Westerwelle und Ulla Jelpke

I. Zum Verfahren

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/2002 wurde in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Februar 1996 an den Innenausschuß zur alleinigen Beratung überwiesen.

Der Innenausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. März 1996 abschließend beraten. Dabei hat er zunächst einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Gruppe PDS gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

‚Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erkennbarkeit von Polizeibeamten durch Namensschilder oder Dienstnummern – Drucksache 13/2002 –

Die Nummern 2 und 3 des Antrages werden gestrichen, die bisherige Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„in einem örtlich beschränkten Versuch beim Bundesgrenzschutz – Bahnpolizei an der Dienstkleidung zu tragende Namensschilder für die Polizeivollzugsbeamten einzuführen und nach Ablauf eines Jahres über die Erfahrungen zu berichten."

Begründung

Die Identifikationsmöglichkeit erscheint überprüfenswert in einem Bereich, in dem unmittelbarer Kontakt zwischen Bürgern und uniformierten Polizeivollzugsbeamten stattfindet. Das ist beim Bundeskriminalamt nicht der Fall. Bei verbandsmäßigen Einsätzen des Bundesgrenzschutzes dürften die Auswirkungen einer solchen Regelung aufgrund der tatsächlichen Umstände geringer sein, als von den Antragstellern angenommen. Einwirkungen auf die Länder erscheinen nicht erforderlich, weil sich diese mit dem Thema bereits auseinandersetzen.'

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/2002 hat der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt.

Angenommen hat der Ausschuß sodann mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD folgenden Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.:

„Die Identifizierung der Polizeibeamten bereitet regelmäßig keine Schwierigkeiten. In allen Ländern sind die Polizeibeamten durch Gesetz, Erlaß oder Dienstanweisung verpflichtet, auf Verlangen ihren Dienstausweis vorzuzeigen bzw. ihren Namen und ihre Dienststelle zu nennen, wenn dadurch die Vornahme von Amtshandlungen nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Zur Erleichterung der Vorstellung werden darüber hinaus in allen Bundesländern seit Jahren sogenannte Namenskarten verwendet, auf denen der Name, die Amtsbezeichnung und die Dienststelle der Beamten vermerkt sind. Die ständige Konferenz der Innenminister der Länder hat sich wiederholt mit der Frage einer namentlichen Kennzeichnung von Polizeibeamten befaßt und in ihrem zuletzt dazu gefaßten Beschluß zum Ausdruck gebracht, daß sich die Verwendung von Namenskarten bei der Polizei bewährt habe und eine darüber hinausgehende Kennzeichnung mit Namens- oder Nummernschildern nicht notwendig sei. In Hamburg läuft derzeit jedoch ein Modellversuch zur Frage der Einführung von Namensschildern oder Dienstnummern. Im Innenausschuß der Hamburger Bürgerschaft ist für Herbst 1996 ein erster Erfahrungsbericht angekündigt.

Die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. lehnen die Einführung von Namensschildern für Polizeibeamte aus Gründen des notwendigen Schutzes der Beamten ab. Eine Beschlußfassung über die Frage der Einführung von Dienstnummern halten sie derzeit nicht für angezeigt. Sie bitten den Bundesminister des Innern, dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages zunächst über die Ergebnisse der Modellversuche in den Ländern zur Frage der Einführung von Dienstnummern zu berichten."

II. Zur Begründung

Der Ausschuß hat den Antrag, Namensschilder für Polizeibeamte einzuführen, aus Gründen des notwendigen Schutzes der Beamten und ihrer Familien abgelehnt. Auf den Inhalt des vom Ausschuß angenommenen Antrags der Koalitionsfraktionen wird insoweit Bezug genommen. Was die Einführung von Dienstnummern angeht, will der Ausschuß die Ergebnisse der entsprechenden Modellversuche abwarten. Er bittet den Bundesminister des Innern, dem Innenausschuß darüber zunächst zu berichten.

Die Fraktion der SPD hat ihre Haltung in ihrem Änderungsantrag, auf den ebenfalls verwiesen wird, dargelegt. Sie will damit Eingriffe in Länderkompetenzen, die sie in den Nummern 2 und 3 des Antrags auf Drucksache 13/2002 kritisiert, verhindern und im Bereich der Bundeskompetenz einen örtlich begrenzten Versuch anregen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Zuge der Beratungen darauf hingewiesen, daß es hauptsächlich um Polizeibeamte geht, die bei großen Einsätzen tätig werden und bei Übergriffen nicht identifiziert werden können. Den Vorschlag der Fraktion der SPD, einen Versuch beim Bundesgrenzschutz – Bahnpolizei – durchzuführen, lehnt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, weil es nach ihrer Meinung dort keine Probleme wie bei Großlagen gibt.

Sie ist andererseits der Auffassung, daß die von der Fraktion der SPD geäußerten Kompetenzbedenken nicht greifen, weil die IMK für eine gleichförmige Regelung sorgen und der Bund auf die Ausstattung der Bereitschaftspolizei der Länder, weil er diese überwiegend finanziert, Einfluß nehmen könnte.

Seitens der Gruppe PDS wurde erklärt, daß sie nichts von Modellversuchen hält. Für sie ist entscheidend, daß die Mehrzahl der Bürger die Einführung von Namensschildern will. Deshalb unterstützt sie den Antrag auf Drucksache 13/2002.

Bonn, den 18. März 1996

Wolfgang Zeitlmann
Berichterstatter

Günter Graf (Friesoythe)
Berichterstatter

Manfred Such
Berichterstatter

Dr. Guido Westerwelle
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333